

scheid 10 Vereine oder Konferenzen: 8 Mächener Pfarrkonferenzen, 1 Wurtscheider Konferenz und 1 Konferenz zur Pflege verlassener Angehörigen französischer Zunge. Diese 10 Vereine umfassen etwa 250 Mitglieder aller Stände, Jünglinge, Männer im besten Lebensalter und Greise. Jede Konferenz versammelt sich Einmal wöchentlich. Sie eröffnet und schließt ihre Sitzungen mit Gebet. Dem Eröffnungsgebete folgen die erbauliche Lektion und die Vorlesung des Berichts über die letzte Versammlung. Dann tritt die Konferenz in ihre eigentlichen Verhandlungen ein. Sie nimmt von ihren Mitgliedern Anmeldungen zur Unterstützung entgegen. Die Verhältnisse der betreffenden Armen werden von den Anmeldern dargelegt und von der Konferenz in Erwägung gezogen. Erscheint die arme Familie passend zur Unterstützung, so werden zwei Mitbrüder zur weiteren Erkundigung und insbesondere zu informirendem Besuche der betreffenden Personen kommittirt. Den Bericht dieser Mitglieder verminnt und bespricht die Konferenz in nächster Sitzung. Es entscheidet darauf Stimmenmehrheit über die Zulassung zur Unterstützung. Die ausgesommene Familie erhält in 1 oder 2 Mitgliedern ständige Kuratoren, welche wöchentlich in persönlichem Besuche die Unterstützung zu überbringen haben. Dieselben müssen bereit sein, in jeder Sitzung über die Lage ihrer Armen eingehend zu berichten. Von Zeit zu Zeit findet ein Kuratorenwechsel statt. Alle Unterstützungen haben den Charakter der Freiwilligkeit und der Widerruflichkeit. Die Gaben werden vorzugsweise in Anweisungen auf Naturalien: Fleisch, Brod, Gemüse, Hülsenfrüchte, Kohlen zc. verabreicht. Auch Kleider und Decken werden geschenkt; seltener wird Geld gegeben. Mit der Lieferung der Viktualien beauftragt die Konferenz zuverlässige Geschäftskleute (Nichtmitglieder). Der Verein hat sich von der Güte der Lieferungen zu überzeugen. Zur Verhütung gewisser Mißstände hält jede Konferenz mehr als Einen Brod-, Fleisch- und Gemüselieferanten. Man wählt gern solche Geschäftskleute, denen die Lieferung selbst wieder eine gewiß fühlbare Beihülfe ist. Von Zeit zu Zeit werden die Lieferanten gewechselt. Der Vincenz-Verein steht seinen Armen auch in der Kindererziehung bei; es werden verwaiste Kinder untergebracht und für Lehrlinge passende Meister gesucht. Die Konferenz bemüht sich, franke Pfleglinge auf den Tod vorzubereiten, der verstorbenen Pfleglinge gedenkt sie durch Gebet und das heilige Messopfer. Einer solchen Seelenmesse wohnen die Verwandten des Armen und die Mitglieder der Konferenz bei. Der Verein schöpft die zur Unterstützung nöthigen Geldmittel theils aus den Wochenbeiträgen der Mitglieder, theils aus den großmüthigen Zuwendungen edler Wohlthäter. In den letzten Jahren wurden etwa 400 Familien mit durchschnittlich 23 000 M. unterstützt. Dem Lokalrath zu Aachen sind auch die Landkonferenzen Afsden, Gilendorf, Verlautenheide und Weilentirchen unterstellt. Es finden im Jahre mehrere Generalversammlungen des Vereins statt, die ähnlich wie die Specialkonferenzen verlaufen, aber mehr ein Bild der Gesamtwirksamkeit geben sollen. Mit jeder Generalversammlung ist ein erbaulicher Vortrag ver-

bunden. Der Lokalrath Aachen arbeitet unter dem Provinzialrath Köln und letzterer steht unter dem Generalrath zu Paris.

31. **Evangelischer Frauen-Verein.** Der Zweck dieses, vormalig mit der Protection Ihrer hochseligen Majestät der Königin Elisabeth beehrt gewesenen, 1862 mit Korporationsrechten ausgestatteten Vereins ist, mit Almosenverabreichung an Mitglieder der evangelischen Gemeinde in Aachen die Unterstützung durch Arbeitbeschaffung für arbeitsfähige Dürftige dieser Gemeinde aus der arbeitenden Klasse zu verbinden, sodann, franken Arbeitern oder Arbeiterfamilien geeignete Pflege zu beschaffen. Er sucht ferner in den Familien, die er in den Bereich seiner Fürsorge zieht, den Sinn für Ordnung, Reinlichkeit und hausfällerische Berufstreue zu befördern, sorgt für die Beaufsichtigung der noch nicht schulpflichtigen Kinder unbemittelter Familien, vorzüglich durch Unterbringung derselben in der Bewahranstalt des Vereins (Anrelinstraße 39) während der gewöhnlichen Tages-Arbeitsstunden, für nüglichsie Unterbringung der heranwachsenden Töchter und Söhne unbemittelter Eltern bei anerkannt guten Handwerksmeistern und Herrschaften, für möglichst persönliche Beaufsichtigung der in Pflege genommenen Familien und einzelnen Personen behufs fortwährender genauer Kenntniß der physischen und moralischen Bedürfnisse der Pfleglinge, sowie für Besserung der die Armuth hervorruhenden und unterhaltenden Zustände durch erfolgreiche Einwirkung. Zu diesem Zwecke bringt der Verein sowohl freiwillige ordentliche Beiträge in Geld oder Gelbeswerth von Mitgliedern, wie durch seitens der Behörden genehmigte Kollekten bei Nichtmitgliedern auf. Die Mitglieder sind u. A. berechtigt, im Laufe des Geschäftsjahres Gesuche um Unterstützungen für Arme, und Empfehlungen zu solchen Unterstützungen an den Vorstand gelangen zu lassen. Aufgabe der Vorstandsmitglieder ist es, die Armen und Nothleidenden zu besuchen, und durch persönliche Theilnahme, tröstenden Zuspruch, Rath und Beistand in den Verlassenen das Gefühl christlicher Gemeinschaft zu beleben; ein wachsame Auge darauf zu haben, wie Frauen ihrem Haushalte vorstehen und Mütter ihre Kinder erziehen, und durch alle Mittel der Belehrung und Aufmunterung diejenigen Tugenden zu fördern, durch welche ein wohlgeordneter und gestiteter Hausstand bedingt ist; Kranken und Schwachen nach den Beschlüssen des Vorstandes durch Verabreichung angemessener Nahrungsmittel und Stärkungsmittel beizustehen, und besonders solchen Nothständen abzuhelfen, welche den Kreise des weiblichen Berufs vorzugsweise angehören; arbeitslosen Personen Beschäftigung entweder für Zwecke des Vereins anzuweisen, oder solche bei anderen Personen zu ermitteln. Ferner liegt den Vorstandsmitgliedern ob, solchen Familien, welche durch Verwahrlosung ihres Haushalts in Elend verfunken sind, mit den nöthigsten Bedürfnissen an Leinwand und Kleidungsstücken wieder aufzuhelfen und mit Sorgfalt den Gebrauch des Gegebenen zu überwachen; Sorge dafür zu tragen, daß die vom Verein in besondere Aufsicht genommenen Diensthoten zur Ehrbarkeit und